



Mitglieder

Ghana-Forum NRW e. V.

Prof. Dr. Alfons Rinschede
Vorsitzender
Telefon: 02306 71249
Mobil: 0173 2879865
E-Mail: rinschede@t-online.de

Selm-Cappenberg,
Freitag, 03. Februar 2023

Einladung zur Mitgliederversammlung am Montag, 06. März 2023, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr in der Auslandsgesellschaft.de, Steinstraße 48 in 44147 Dortmund

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie fristgerecht zu unserer Mitgliederversammlung am 06. März 2023 ein.

Die Mitgliederversammlung findet in der Auslandsgesellschaft.de, Steinstraße 48 in 44147 Dortmund statt und wird auf der Plattform *Zoom Video Communications* gestreamt.

Satzungsänderungen:

Gemäß § 18 der Satzung sollen in der diesjährigen Mitgliederversammlung folgende Abstimmungen zur Änderung erfolgen:

§ 11 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

2. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mindestens drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen aus dem Kreis der juristischen Personen bzw. ihrer benannten Vertreter gewählt werden. Von den weiteren Vorstandsmitgliedern sind so viele aus dem Kreis der juristischen Personen bzw. ihrer Vertreter zu wählen, dass diese mindestens die Hälfte der Mitglieder des gesamten Vorstandes ausmachen. Vertreter der ghanaischen Diaspora in Nordrhein-Westfalen sollen angemessen im Vorstand vertreten sein.

3. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen entsprechend und in der in § 9 genannten Reihenfolge. Sobald zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes aus dem Kreis der natürlichen Personen gewählt sind, dürfen sich für die restlichen Ämter des geschäftsführenden Vorstandes nur Mitglieder aus dem Kreis der juristischen Personen bzw. ihrer Vertreter zur Wahl stellen. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

Ghana-Forum NRW e. V.

Geschäftsstelle: Mühlenstraße 49 · 59368 Werne · **Telefon:** + 49 2389 4029021 · **E-Mail:** info@ghanaforum.nrw · **Internet:** ghanaforum.nrw

Sparkasse Köln Bonn · **IBAN:** DE68 3705 0198 1929 7733 54 · **BIC:** COLSDE33XXX

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf · **Registernummer:** 10100 · **Steuernummer:** 337/5970/1345



Zunächst werden aus dem Kreis der juristischen Personen bzw. ihrer Vertreter genauso viele weitere Mitglieder gewählt, dass sichergestellt ist, dass diese mindestens die Hälfte der Mitglieder des gesamten Vorstandes ausmachen. Danach werden aus dem Kreis aller Mitglieder die restlichen weiteren Mitglieder gewählt.

4. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein scheidet ein Vereinsmitglied auch aus dem Amt eines Vorstandsmitgliedes automatisch aus. Gleiches gilt, wenn ein Vorstandsmitglied, das eine juristische Person im Verein vertritt, dieses Vertretungsrecht verliert. Der von dem Mitglied neu benannte Vertreter wird in diesem Falle automatisch kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht im Vorstand.

~~5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist auf der nächsten Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein ordentlicher Nachfolger zu wählen. Dies gilt auch für den Fall, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied eine juristische Person im Verein vertreten hat und dieses Mitglied einen neuen Vertreter benannt hat, der kooptiertes Vorstandsmitglied geworden ist.~~ Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Tage ab Zugang der E-Mail-Vorlage sein. Die E-Mail-Vorlage gilt dem Vorstandsmitglied als zugegangen, wenn dem Absender der E-Mail die Versendebestätigung vorliegt. Für den Nichtzugang ist der E-Mail-Empfänger beweispflichtig. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung über Email innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Gibt ein Vorstandsmitglied keine Stimme ab, so gilt dies als Zustimmung zum Umlaufverfahren und zur Beschlussvorlage.

~~6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter mindestens der/die Vorsitzende oder eine/r der Stellvertreter und ein weiteres geschäftsführendes Vorstandsmitglied anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.~~ Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist auf der nächsten Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein ordentlicher Nachfolger zu wählen. Dies gilt auch für den Fall, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied eine juristische Person im Verein vertreten hat und dieses Mitglied einen neuen Vertreter benannt hat, der kooptiertes Vorstandsmitglied geworden ist.

Ghana-Forum NRW e. V.

Geschäftsstelle: Mühlenstraße 49 · 59368 Werne · **Telefon:** + 49 2389 4029021 · **E-Mail:** info@ghanaforum.nrw · **Internet:** ghanaforum.nrw
Sparkasse Köln Bonn · **IBAN:** DE68 3705 0198 1929 7733 54 · **BIC:** COLSDE33XXX
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf · **Registernummer:** 10100 · **Steuernummer:** 337/5970/1345



~~7. Der Vorstand handelt selbständig in allen Vereinsangelegenheiten, soweit diese nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen.~~ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter mindestens der/die Vorsitzende oder eine/r der Stellvertreter und ein weiteres geschäftsführendes Vorstandsmitglied anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

~~8. Die Vorstandsmitglieder führen ihr Amt ehrenamtlich. Auslagen können erstattet werden. Näheres regelt die Finanzordnung.~~ Der Vorstand handelt selbständig in allen Vereinsangelegenheiten, soweit diese nicht der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen

9. Die Vorstandsmitglieder führen ihr Amt ehrenamtlich. Auslagen können erstattet werden. Näheres regelt die Finanzordnung

§ 12 Mitgliederversammlung

~~Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder die Einberufung von einem Drittel aller Mitglieder oder einem Drittel der Mitglieder, die juristische Personen sind, schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet mit Ausnahme der gesonderten Fälle. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von vier Wochen zu laden.~~

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll im ersten Halbjahr eines jeden Jahres stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, für deren Berufung und Durchführung die gleichen Bestimmungen gelten, wie für die ordentliche Mitgliederversammlung, ist einzuberufen, wenn der Vorstand die Einberufung aus wichtigem Grund beschließt oder ein Drittel der Mitglieder schriftlich dies unter Angabe der Gründe und des Zwecks vom Vorstand verlangt.

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Das Erfordernis der schriftlichen Einladung ist auch erfüllt, wenn die Einladung in elektronischer Form gem. § 126 a) BGB erfolgt. Der Fristlauf für die Ladung beginnt mit dem Tag der Aufgabe der Einladung zur Post bzw. der Absendung der E-Mail Maßgebend für die ordnungsgemäße Ladung ist die dem Vorstand zuletzt bekannte Anschrift/Emailadresse des Mitgliedes.

Die Mitteilung von Adressänderungen/Änderungen von Emailadressen ist eine Bringschuld des Mitgliedes. Jedes Mitglied kann bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Fristgemäß gestellte Anträge sind nachträglich

Ghana-Forum NRW e. V.

Geschäftsstelle: Mühlenstraße 49 · 59368 Werne · **Telefon:** + 49 2389 4029021 · **E-Mail:** info@ghanaforum.nrw · **Internet:** ghanaforum.nrw

Sparkasse Köln Bonn · IBAN: DE68 3705 0198 1929 7733 54 · **BIC:** COLSDE33XXX

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf · **Registernummer:** 10100 · **Steuernummer:** 337/5970/1345



auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Anträge müssen den Mitgliedern nicht vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden. Nach Ablauf der Frist gestellte Anträge können nur zur Entscheidung in der Mitgliederversammlung zugelassen werden durch Entscheidung der Mitgliederversammlung mit Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, bei dessen Verhinderung von einem vom Vorstand bestimmten Mitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so bestimmt die Mitgliederversammlung den Leiter.

Der Versammlungsleiter übt in der Mitgliederversammlung das Hausrecht aus. Sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bestimmt der Versammlungsleiter alleine den Gang der Verhandlungen in der Mitgliederversammlung. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Für die Dauer der Durchführung von Vorstandswahlen wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte einen Wahl-ausschuss bestehend aus drei Personen.

3. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter, soweit in dieser Satzung nicht eine Art der Abstimmung zwingend bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und werden nicht gezählt. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmrechtsübertragungen sind nicht möglich. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Für Satzungsänderungen ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig, für die Auflösung des Vereins (siehe § 19 der Satzung) die dort geregelten Bestimmungen.

4. Alternativ zu einer Präsenzversammlung kann die Mitgliederversammlung auch als virtuelle Versammlung durch Einwahl der Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Den Mitgliedern werden mit der Einladung die Zugangsdaten und kurz vor der Versammlung das Zugangspasswort in Textform mitgeteilt. Eine Kombination aus Präsenzversammlung und virtueller Mitgliederversammlung ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Die Teilnehmer gelten als anwesende Mitglieder. Sind weder eine Präsenz- noch eine online-Versammlung möglich, können Beschlüsse, abweichend von § 32 Abs. 2 BGB auch im Umlaufverfahren schriftlich gefasst werden. Ein gültiger Beschluss ist nicht abhängig von einer Mindestzahl der abgegebenen Stimmen. Lassen geltende Vorschriften oder organisatorische Beschränkungen nur eine begrenzte Anzahl von Mitgliedern bei Präsenzversammlungen zu, haben die nicht real anwesenden Mitglieder die Möglichkeit, ihre Stimme vor der Versammlung schriftlich abzugeben

Ghana-Forum NRW e. V.

Geschäftsstelle: Mühlenstraße 49 · 59368 Werne · **Telefon:** + 49 2389 4029021 · **E-Mail:** info@ghanaforum.nrw · **Internet:** ghanaforum.nrw
Sparkasse Köln Bonn · **IBAN:** DE68 3705 0198 1929 7733 54 · **BIC:** COLSDE33XXX
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf · **Registernummer:** 10100 · **Steuernummer:** 337/5970/1345



Um eine Anmeldung zur diesjährigen hybriden Mitgliederversammlung bei unserem Ghana-Fachpromotor Nicolai Roerkohl wird ausdrücklich gebeten.

E-Mail: anmeldung@ghanaforum.nrw

Bitte geben Sie an, ob Sie in Präsenz oder digital teilnehmen möchten.

Sollten Sie digital teilnehmen, wird Ihnen Herr Roerkohl die Zugangsdaten für die Mitgliederversammlung zusenden. Sollten Sie Fragen bzgl. der hybriden MV auf der Plattform *Zoom Video Communications* haben oder einen Technik Check vorab wünschen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an Herrn Roerkohl.

Tagesordnung:

Alle Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 27.02.2023 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung 2023

Tagesordnung 2023

- TOP 1: Begrüßung und Tagesordnung
- TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 21.09.2022
- TOP 3: Berichte
 - Vorstand
 - Schatzmeisterin
 - Ghana Fachpromotor
- TOP 4: Aussprache
- TOP 5: Satzungsänderungen
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7: Entlastung des Vorstands
- TOP 8: Verschiedenes

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Freundliche Grüße

Prof. Dr. Alfons Rinschede

Ghana-Forum NRW e. V.

Geschäftsstelle: Mühlenstraße 49 · 59368 Werne · **Telefon:** + 49 2389 4029021 · **E-Mail:** info@ghanaforum.nrw · **Internet:** ghanaforum.nrw

Sparkasse Köln Bonn · **IBAN:** DE68 3705 0198 1929 7733 54 · **BIC:** COLSDE33XXX

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf · **Registernummer:** 10100 · **Steuernummer:** 337/5970/1345